

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
K - Büro	S0140/12	08.05.2012

zum/zur  
A0035/12 - Fraktion CDU/BfM

Bezeichnung

Wanderausstellung "Gewalt hinter Gittern. Gefangenenmisshandlung in der DDR"

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	22.05.2012
Kulturausschuss	13.06.2012
Finanz- und Grundstücksausschuss	20.06.2012
Verwaltungsausschuss	20.07.2012
Stadtrat	06.09.2012

### 1. Inhalt und Umfang der Ausstellung

Mit der Wanderausstellung „Gewalt hinter Gittern. Gefangenenmisshandlung in der DDR“ wollen die Ausstellungsmacher darüber aufklären, dass Prügel, Schlafentzug, Isolationshaft – physische und psychische Misshandlungen in den Gefängnissen der DDR zum Alltag gehörten. Nach dem Ende der DDR wurden zwar Tausende Ermittlungsverfahren gegen Gefängniswärter eingeleitet, doch nur zwei wurden zu Haftstrafen verurteilt.

Die Sonderausstellung, die gemeinsam von den Gedenkstätten Bautzen und Berlin-Hohenschönhausen erarbeitet und von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur finanziell unterstützt wurde, dokumentiert die ausgeübte Gewalt in DDR-Gefängnissen. Sie gibt Tätern und Opfern ein Gesicht – und zeigt auch das Versagen des Rechtsstaats bei der Aufarbeitung. (Quelle:

<http://www.stsq.de/cms/sites/default/files/u23/InfoWanderausstellungGewalthinterGittern.pdf>)

Für die Präsentation der Wanderausstellung wird eine Grundfläche von ca. 100 qm (8,10 m x 3,26 m Regalstandfläche plus Wegeraum 12 m x 7,50 m) benötigt.

Die Ausstellung ist in vier Teile gegliedert:

#### **0. Prolog**

Einführungstext, Audioeinspielung  
Bildimpressionen – Gefängnis in der DDR (4 Monitore)  
Chronik der DDR

#### **1. „Ich gestehe“ – Gewalt in der Untersuchungshaft**

Einführung  
5 biografische Beispiele Betroffene (3 Audiostationen, 2 AV-Stationen)

#### **2. „Roter Terror“ – Gewalt im Strafvollzug**

Einführung  
5 biografische Beispiele Betroffene (1 Audiostation, 3 AV-Stationen)

#### **3. „Täter ohne Strafe“ – Strafrechtliche Aufarbeitung nach 1990**

Einführung  
4 Täterbeispiele  
Lesecke Salzgitter-Dokumentation

In die Ausstellungsabschnitte sind Vitrinen für 3-D-Objekte integriert.

## **2. Pflichten des Leihnehmers und Kosten**

Der Leihnehmer übernimmt die Kosten für den Transport, den Auf- und Abbau, die Versicherung, die technische Betreuung der Ausstellung und die Aufsichtsdienste während des Ausstellungszeitraums.

**Für den Aufbau werden vier technische Mitarbeiter und ca. drei Arbeitstage benötigt.** Aufgrund der technischen und gestalterischen Ansprüche empfiehlt der Leihgeber die Inanspruchnahme des Aufbauservices der Gestalterfirma id3d Berlin (zwei Techniker á drei Tage). Für Auf- und Abbau (Personalkosten), Transport, LKW-Miete, Unterkunft der technischen Mitarbeiter, Verpackungs- und Werkzeugpauschale werden bei Inanspruchnahme des Aufbauservices von id3d Berlin **ca. 4.000 EUR** veranschlagt. Zwei zusätzliche Hilfskräfte müssen vom Leihnehmer gestellt und bezahlt werden.

Dem Leihnehmer obliegt weiterhin die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, inkl. Druck, Klebung und Verteilung von Plakaten und Flyern. Für die Öffentlichkeitsarbeit stellt der Leihgeber ein Außenbanner (Plane mit Anbringungsmöglichkeit eines aktualisierten „Störers“ für die aktuellen Daten zu Ausstellungsort, Termin, Öffnungszeiten etc.) sowie eine Datei für ein DIN-A3-Plakat zur Verfügung, das ebenfalls mit aktualisierten Daten selbstständig ergänzt werden kann. Die Druckkosten für das A3-Plakat sowie alle anderen mit der Öffentlichkeitsarbeit verbundenen Kosten sind vom Leihnehmer zu tragen. Hierfür sind weitere 1.000 EUR einzuplanen.

Der Leihnehmer organisiert eine Eröffnungsveranstaltung mit Podiumsdiskussion.

Die Organisation des Besucherservice bzw. Aufsichtspersonals obliegt ebenfalls dem Leihnehmer. Die Kosten für den Besucherservice sind abhängig vom Präsentationszeitraum.

Leihkosten werden vom Leihgeber nicht erhoben.

<b>Posten</b>	<b>Kosten</b>
Auf- und Abbau der Ausstellung inkl. Transport, LKW-Miete, Unterkunft der technischen Mitarbeiter, Verpackungs- und Werkzeugpauschale	4.000 Euro
2 technische Hilfskräfte (3 Tage Aufbau und 3 Tage Abbau, 8 h pro Tag)	7,50 Euro/Stunde insgesamt: 720 Euro
Öffentlichkeitsarbeit (Druck, Verteilung, Klebung von Plakaten und Flyern)	ca. 1.000 Euro
Versicherungsprämie	ca. 300 Euro
Vernissage / Empfang / Podiumsdiskussion	ca. 600 bis 1.200 Euro
Aufsichtspersonal (6 Wochen bzw. 30 Werktage, 8 h pro Tag)	7,50 Euro/Stunde insgesamt: 1.800 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>ca. 8.000 bis 10.000 Euro</b>

Grundsätzlich besteht seitens der Landeszentrale für Politische Bildung Sachsen-Anhalt die Möglichkeit der Förderung von Ausstellungsprojekten. Förderfähig sind jedoch nur Honorar- und Personalkosten ab einer Teilnehmerzahl von 10 Personen (bspw. für Vorträge von Professoren). Die Kosten für Transport, Auf- und Abbau sind nicht förderfähig. Der Antrag auf Zuwendung muss spätestens vier Wochen vor Maßnahmebeginn eingereicht werden.

Die BStU-Außenstelle Magdeburg schlägt vor, Herrn Dr. Bastian von der Otto-von-Guericke Universität in das Podium einzubeziehen. Herr Dr. Bastian wird im Sommer 2012 eine umfangreiche wissenschaftliche Publikation zur MfS-Untersuchungshaftanstalt Magdeburg publizieren und u.a. auch zur Thematik der Wanderausstellung aussagefähig sein. Am Honorar für die Teilnahme am Podium könnte sich die BStU-Außenstelle beteiligen.

### **3. Ort und Zeitraum**

Als von Bürgern stark frequentierte Ausstellungsorte, die die dargelegten technischen, räumlichen und personellen Rahmenbedingungen erfüllen können, kämen aus Sicht der Verwaltung

- die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg für die Opfer politischer Gewaltherrschaft 1945 – 1989,
- die BStU-Außenstelle Magdeburg und
- das Kulturhistorische Museum

in Betracht. Unter Vorbehalt wäre auch die Nutzung der Ratsdiele im Alten Rathaus möglich.

Die Präsentation der Wanderausstellung in Einkaufszentren erscheint als nicht angemessen. Für dieses anspruchsvolle Thema sollte nicht nur mit Rücksicht auf die Opfer, sondern auch im Hinblick auf die ungestörte Wahrnehmung der in der Ausstellung befindlichen audiovisuellen Medien ein ruhiger Ort gefunden werden.

Der Leihgeber empfiehlt wegen der Kosten für Transport und Aufbau als **Zeitraum** für die Präsentation der Wanderausstellung **mindestens sechs Wochen**.

In Magdeburg beschäftigt sich die neue Dauerausstellung in der Gedenkstätte Moritzplatz mit dem Titel „Grundsätzlich kann von jedem Beschuldigten ein Geständnis erlangt werden. Die Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt 1945-1989“ ebenso wie die Gedenkstätten Berlin-Hohenschönhausen und Bautzen in ihrer Wanderausstellung mit diesem Thema.

Gleichwohl wird das Ausstellungsverhaben seitens der **Gedenkstätte Moritzplatz** begrüßt. Die Präsentation der Wanderausstellung wäre ein Zugewinn, zumal sie thematisch hervorragend passt. Leider scheitert jedoch eine Präsentation in der Gedenkstätte Moritzplatz daran, dass die Ausstellung räumlich bzw. technisch dort nicht untergebracht werden kann, ohne die laufende Bildungsarbeit während dieser Zeit weitgehend einstellen zu müssen. Durch die neue o. g. Dauerausstellung ist die Möglichkeit, Sonderausstellungen in der Gedenkstätte zu zeigen, deutlich eingeschränkt. Zudem ist der Veranstaltungsraum für Sonderausstellungen auf absehbare Zeit ausgebucht.

Die Präsentation der Wanderausstellung in der **BStU-Außenstelle Magdeburg** wäre sinnvoll und vorstellbar. Allerdings ist aufgrund der technischen Daten und des Platzbedarfs der Aufbau im verfügbaren Ausstellungsbereich leider nicht möglich.

Für das **Kulturhistorische Museum** ist aus organisatorischen und räumlichen Gründen eine Präsentation der Wanderausstellung vor Mitte 2015 nicht möglich. Aus konservatorischen und sicherheitstechnischen Gründen käme nur ein Ausstellungsraum in Frage, der während der Öffnungszeiten überwacht wird und der ansonsten sicher verschlossen werden kann.

Als Alternative wäre die **Ratsdiele** nach Abstimmung mit dem Büro des Oberbürgermeisters in 2013 **vom 31.01. bis 01.03.** nutzbar. Abzüglich Aufbau vom 31.01. bis 05.02. und Abbau vom 26.02. bis 01.03. könnte die Ausstellung **nur drei Wochen** gezeigt werden. In dieser Zeit wäre die Ratsdiele für andere Veranstaltungen nur eingeschränkt bzw. gar nicht nutzbar. Außer den zwei technischen Hilfskräften für den Auf- und Abbau muss zur Absicherung der organisatorischen Betreuung und der Aufsichtsdienste zusätzlich Personal während der Ausstellungsdauer im Alten Rathaus eingeplant werden.

#### **4. Fazit und Vorschlag der Verwaltung**

Um die Ausstellung zeigen zu können, ist – je nach evtl. Förderumfang durch die Landeszentrale und die BStU-Außenstelle Magdeburg für Referenten – mit einem **Kostenumfang von 8.000 bis 10.000 Euro** zu rechnen, die als zusätzliche Mittel in den Haushalt eingestellt werden müssten. Obgleich der Leihgeber aufgrund des technischen und finanziellen Aufwands einen Ausstellungszeitraum von mindestens 6 Wochen empfiehlt, wäre die Ratsdiele im alten Rathaus nutzbar. Bei einer Entscheidung für die Ratsdiele als Ausstellungsort sind der begrenzte Zeitrahmen und der zusätzliche Personalbedarf mit zu berücksichtigen.

Bei einer Entscheidung für das Kulturhistorische Museum würden sich die Kosten gegenüber der Ratsdiele für die Realisierung der Exposition im Museum auf der Grundlage der dort vorhandenen Personalsituation zirka halbieren. Es bliebe bei den Kosten für Auf- und Abbau (Personalkosten), Transport, LKW-Miete, Unterkunft der technischen Mitarbeiter, Verpackungs- und Werkzeugpauschale durch die Gestalterfirma id3d Berlin. Zusätzlich wären die Kosten für die Eröffnungsveranstaltung zu finanzieren.

Die Wanderausstellung könnte in den Sonderausstellungsplan des Kulturhistorischen Museums ab Mitte 2015 eingeplant und 6 Wochen präsentiert werden. Vorher stehen im Kulturhistorischen Museum keine Ausstellungsflächen zur Verfügung, da bis zu diesem Zeitpunkt der Ausstellungsplan des Museums bereits feststeht.

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Diskussionen in den Ausschüssen wird die Verwaltung das Ausstellungsprojekt realisieren.

Dr. Koch